

Euronormung bringt Probleme

Dichtmittel-Chaos beim Gas?

Die Technischen Regeln für Gas-Installationen fordern für Gewindeverbindungen den Einsatz von PTFE-Bändern oder von nichtaushärtenden Dichtmitteln. Für letztere gilt inzwischen die DIN EN 751-2. Und diese Norm führte offensichtlich dazu, daß bekannte Dichtmittel ihre DVGW-Zulassung verloren haben. Arbeitet der Installateur inzwischen tatsächlich mit „illegalen“ Hilfsmitteln?

Für den Fachmann keine Frage. In einem Atemzug mit dem Whitworth-Gewinde nennt er Hanf und Kitt. Und während der Hanf in diesen Gewinden nach DIN 2999-1 schon immer sparsam zu verwenden war, kommt man ohne den „Kitt“ nicht aus. Die fachlich korrekte Bezeichnung für das Letztgenannte lautet nichtaushärtendes Dichtmittel. Bis 1997 waren die Anforderungen an diesen Dichtstoff in der DIN 30660 für die Anwendungsbereiche der Trinkwasser- und Gasinstallation festgeschrieben. Es folgte die DIN EN 751-2 und die führte dazu, daß bewährte Dichtmittel Zulassungsprobleme bekamen. Genau diese Schwierigkeiten sind Theo-

ma eines Briefes des Dichtmittelherstellers Microtec aus 33330 Gütersloh an die Redaktion. Microtec schrieb uns:

„Bisher galt als Zulassungsgrundlage für nichtaushärtende Dichtmittel die DIN 30660. Diese Norm wurde im Mai 1997 durch die DIN EN 751-2 ersetzt. Der DVGW prüft und zertifiziert die Dichtmittel nach dieser Norm. Nun bekommen die Dichtmittel, die bislang die Anforderungen der DIN 30660 erfüllten, Zulassungsprobleme.



Hanf und nicht aushärtende Dichtpasten (nach DIN EN 751-2) dienen auch heute noch zum Eindichten von Withworth-Rohrgewinden

Nach der neuen Zulassungsgrundlage müssen sie einem Drucktest von 7,5 bar standhalten. Die zur Zeit im Markt befindlichen Mittel werden diesen Drucktest nicht erfüllen können. Derzeit besitzt Microtec als einziger Hersteller eine Zulassung nach der DIN EN 751-2 für das Mittel „aqua fermetan 2000“. Ein bekanntes Dichtmittel, nämlich das „Neo Fermit Universal“ des Herstellers Nissen & Volk GmbH, steht nun plötzlich ohne Zulassung da. Und der DVGW gewährt laut Aussage dieses Herstellers eine großzügige Auslaufzeit von einem Jahr! Dabei entsteht der Verdacht, daß ein privatrechtliches Prüfinstitut massiv Produktpolitik und Lob-

byismus betreibt. Wie will der DVGW dem deutschen Handwerk erklären, daß es plötzlich mit einem nicht zertifizierten Mittel dichtet? Wer haftet in diesem Fall, wenn etwas passiert? Womit soll man im Gasbereich dichten? Was gilt unter diesen Gesichtspunkten noch ein DVGW-Zertifikat? Wer bestimmt hier die Spielregeln? Vielleicht gelingt es Ihnen, schlüssige Antworten auf meine Fragen zu finden.“

**Werner Kleimann
Microtec, Gütersloh**

Wir leiteten den Brief von Kleimann an den Hersteller von Neo Fermit Universal, der Nissen & Volk, Hamburg und an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) in Bonn weiter. Christine Nissen von Nissen & Volk schrieb uns:

„Mit dem in der Leser-anfrage angesprochenen Problem ist offen-

sichtlich die vom DVGW für Deutschland erlassene Sonderregelung gemeint. Während die DIN EN 751-2 nur den Anwendungsbereich Gas regelt, wird durch die DVGW-VP 402 vom Februar 1999 auch die Trinkwasserinstallation einbezogen. Dies geschieht, indem die das Trinkwasser betreffenden Passagen der alten DIN 30660 weiterhin gültig bleiben. Hierdurch kam es dazu, daß ursprünglich normgerechte Materialien ihre Zulassung doch wieder verloren, weil sie die Trinkwasserseite nicht abdeckten. Hiervon waren leider auch Produkte aus unserem Hause betroffen. In der Zwischenzeit sind aber bereits Dichtmassen nach der DVGW-VP 402 zugelassen. Unser, in der Anfrage angesprochenes Dichtmittel Neo Fermit Universal wurde in der Zwischenzeit den neuen Vorschriften angepaßt und wird in Kürze auch nach die-



Auch mit PTFE-Bändern (nach DIN EN 751-3) dürfen Rohrleitungsgewinde eingedichtet werden

sen zertifiziert werden. Die angesprochene Auslaufzeit für unser Neo Fermit Universal in der „alten“ Zusammensetzung muß eine größere Zeitspanne umfassen, da teilweise langfristige Lieferverträge mit Lieferanten einzuhalten sind. Außerdem werden jahrzehntelang bewährte Dichtmittel nicht von einem Tag zum anderen ungeeignet, nur weil eine neue Norm in Kraft tritt, die spezifische Bedingungen anderer Länder berücksichtigt.“

**Christine Nissen
Nissen und Volk, Hamburg**

Theo B. Jannemann, Leiter der Zertifizierungsstelle des DVGW, übermittelte uns eine sehr ausführliche Stellungnahme, die wir in Auszügen wiedergeben:

„Da in Europa noch keine einheitlichen Richtlinien für die Beurteilung der Trinkwasser-tragfähigkeit existieren, ergänzt DIN 30660 (12.1999) auf nationaler Ebene die EN 751-2, entsprechend den bisher gültigen Regelungen, die einen Einsatz der Gewindedichtmittel sowohl in der Gas- als auch der Wasserinstallation erlauben. Die Aussage, die z. Z. im Markt befindlichen Gewindedichtmittel würden die aufgrund einer Druckanhebung gegenüber DIN 30660 (6.1982) in EN 751-2 verschärften Anforderungen nicht

Anzeige

profimaus.de

Dichtmittel für die Gasinstallation

DIN EN 751-1,

für anaerob aushärtende Dichtmittel, die ein Ausrichten nur während der Montage zulassen. Die Lösbarkeit der Gewindeverbindung ist je nach Festigkeitsklasse eingeschränkt oder nur nach Erwärmen möglich.

Einsatzbereich:

Industriell gefertigte Gewindeverbindungen an Gasgeräten und Armaturen

DIN EN 751-2,

für nicht aushärtende Dichtmittel, die ein Ausrichten von Gewindeverbindungen auch nach der Montage ermöglichen und jederzeit gelöst werden können.

Einsatzbereich:

Rohrleitungsgewinde, auch Gewindeverbindungen an Gasgeräten

Klassen:

A Verwendung mit Dichtmittelträger

B Dichtmittel, die innerhalb von Gasgeräten ohne Dichtmittelträger verwendet werden

C Dichtmittel nur für Gase der 3. Gasfamilie (auch Flüssigphase) Zusatz „R“ oder „Rp“ gibt an, daß begrenztes Zurückdrehen der Gewindeverbindung zulässig ist

DIN EN 751-3,

für ungesinterte PTFE-Bänder.

Einsatzbereich:

Rohrleitungsgewinde

Klassen:

F für Gewinde \leq DN 10

G für Gewinde $>$ DN 10 \leq DN 50

Zusatz „R“ oder „Rp“ gibt an, daß begrenztes Zurückdrehen der Gewindeverbindung zulässig ist

erfüllen, ist falsch. Zur Zeit sind 7 nichtaushärtende Gewindedichtmittel nach DIN EN 751-2 zertifiziert und tragen das DVGW-Prüfzeichen. Auch die Aussage, die Firma Nissen & Volk GmbH stünde „plötzlich“ ohne Zertifizierung da, ist falsch, da die Hersteller frühzeitig auf die geänderte Normensituation seitens des DVGW hingewiesen wurden. Darüber hinaus wurde den Herstellern in der Vorläufigen Prüfgrundlage VP 402, Dichtmittel für metallene Gewindeverbindungen in der Gas- und Wasserinstallation (2.1999), noch einmal eine Frist von 1 Jahr für die Umstellung auf höherwertige, der neuen Norm entsprechende Gewindedichtmittel eingeräumt. Die Ambivalenz der Argumentation entlarvt sich in der nächsten Aussage, diesem Hersteller würde eine großzügige Auslaufrfrist von einem Jahr eingeräumt, wodurch der DVGW „massive Produktpolitik und Lobbyismus betreibt“. In der Geschäftsordnung des DVGW für die Zertifizierung von Produkten der Gas- und Wasserversorgung ist seit Jahren allgemein festgelegt, daß nach

Auslaufen einer Zertifizierung für einen Zeitraum von einem Jahr Lagerbestände noch verkauft werden dürfen, falls keine akuten sicherheitstechnischen Bedenken bestehen.

Haftung des Installateurs

Die DVGW-TRGI als bauaufsichtlich abgestimmte und anerkannte Verwendungsregel schreibt für den Bereich der Gasinstallation die Verwendung nichtaushärtender Gewindedichtmittel vor, die nach DIN EN 751-2 bzw. DIN EN 751-3 (PTFE-Gewindedichtbänder) – die Forderung der Rückdrehbarkeit wird mit Produkten der Klassen ARp bzw. FRp und GRp erfüllt – und DIN 30660 (12.1999) zertifiziert sind. Das Installationshandwerk haftet gegenüber den jeweiligen Auftraggebern für eine ordnungsgemäße Ausführung nach den geltenden technischen Regeln. Die Firma Microtec setzt sich in ihrer Werbung für den Einsatz aushärtender Gewindedichtmittel in der Gasinstallation bewußt über die in Deutschland gültigen technischen Regeln hinweg und versichert damit das Installati-

onshandwerk. Aushärtende Gewindedichtmittel sind dagegen zulässig für industriell gefertigte Gewindeverbindungen.

Bedeutung des DVGW-Zertifikats

Innerhalb Deutschlands, Europas und anderen Teilen der Welt kommt dem DVGW-Regelwerk Gas große Bedeutung und Beachtung zu. Als Nachweis für die durchgeführte Zertifizierung dient dem Hersteller das entsprechende DVGW-Zertifikat. Das anschließend auf dem Produkt angebrachte DVGW-Prüfzeichen zeigt Außenstehenden an, daß vermutet werden kann, daß das betreffende Produkt die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhält. Zur Prüfung der Produkte werden sowohl nationale als auch europäische Regeln und Normen herangezogen. Sogenannte vorläufige Prüfgrundlagen füllen die Lücken in den Bereichen, in denen noch keine nationalen oder europäischen Normen existieren. Bei den in den Normen und Prüfgrundlagen festgehaltenen Anforderungen handelt es sich um Mindestanforderungen, welche das Produkt zu erfüllen hat. Das DVGW-Zeichen ist ein verlässlicher Hinweis auf die nachvollziehbare Einhaltung gesetzlicher und privatrechtlicher Anforderungen, die an Produkte der Gas- und Wasserversorgung gestellt werden.

Wer die Spielregeln bestimmt

Eine Grundlage für die Erteilung des DVGW-Zertifikats bildet das DVGW-Regelwerk, welches sich nach den aktuellen technischen Erfordernissen richtet. Es setzt sich in erster Linie aus den entsprechenden DIN- und DIN-EN-Normen zusam-



Bild: Loctite

... wie Dichtmittel, die mit einem Dichtmittelträger auf das Rohrgewinde aufgetragen werden

men. Zusätzlich werden diese durch DVGW-Arbeitsblätter und Prüfgrundlagen ergänzt, wenn ein über den Inhalt der Normen hinausgehender Regelungsbedarf besteht. Hiermit werden aktuelle Entwicklungen flexibler als in Normen berücksichtigt. Die Mitarbeit in den entsprechenden Gremien zur Erarbeitung der technischen Regeln steht grundsätzlich jedermann offen. Darüber hinaus besteht auch nach Erscheinen der entsprechenden Entwürfe eine generelle Einspruchsfrist, bevor die endgültigen Fassungen erscheinen. Mit einer Mitgliederzahl von über 10 000 kann es nicht die Intention des DVGW sein, Einzelmeinungen in sein Regelwerk aufzunehmen.“

Dipl.-Phys. Theo B. Janemann, Leiter der Zertifizierungsstelle des DVGW, Bonn

Die Europeanorm hat also tatsächlich zur Folge, daß altbekannte Produkte den neuen Forderungen derzeit nicht gerecht werden. Das ist aber nicht mit einem Verwendungsverbot gleichzusetzen, da die Zulassungen nach alter Normung vorerst begrenzt verlängert wurden. In Deutschland dürfen im Installationsbereich nur nichtaushärtende Dichtmittel (Klasse ARp) verwendet werden, welche nach DIN EN 751 Teil 2 und DVGW-VP 402 geprüft sind. Das trifft derzeit auf sieben der am Markt erhältlichen Mittel zu. Um ganz sicher zu gehen, gilt: „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie den Hersteller oder Ihren Gasversorger.“ SBZ



Bild: Häge Fittings

Dichtmittel, die ohne Dichtmittelträger verwendet werden, müssen nicht aushärtend sein und ebenso DIN EN 751-2 entsprechen ...

Anzeige

profimaus.de